Protokoll

über die am Donnerstag**, dem 3. März 2022, um 19.00 Uhr**
im Mehrzweckraum der NMS Hürm stattgefundene öffentliche

Gemeinderatssitzung

Anwesend: Johannes Zuser, Birgit Bruckner, Friedrich Schmeissl, Christian Bandion, Dominik Huber, Helmut Schweighofer, Szymon Slowik, Ing. Christoph Luger, Franz Kraus, Johannes Löschenbrand, Patrick Griessler, Gertraud Gastecker, Jürgen Obruca, Dominik Grenl, Gerhard Bernhuber, Johannes Thier, Erna Glasner

Entschuldigt: GR Birgit Haydn

Unentschuldigt:

Schriftführer: Sieglinde Grießler

weitere Anwesende: 5 Zuhörer (Fam. Picker, Ganzberger Rudolf, Fam. Schelkshorn-Gölles)

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, Fr. Grießler als Schriftführerin, die Zuhörer und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
Pkt. 2 Ergänzungswahl eines geschäftsführenden Gemeinderates
Pkt. 3 BF Neuaufteilung Kompetenzen Gemeindevorstand bzw. Ausschüsse
Pkt. 4 Bericht Kassaprüfung
Pkt. 5 BF Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde Hürm
Pkt. 6 BF Anpassung Menükosten Schule und Kindergarten
Pkt. 7 BF Mietvertrag Kilber Straße 3/3
Pkt. 8 BF Straßengrundabtretung Parz. 153, 154 und .5/2, KG Unterthurnhofen
Pkt. 9 BF Baulandsicherungsvertrag Sooß
Pkt. 10 BF Vereinheitlichung Postleitzahl im Gemeindegebiet Hürm
Pkt. 11 BF Vergabe Straßenbezeichnungen Sooß (Adressänderungen)
Pkt. 12 BF Personalangelegenheiten
Pkt. 13 Bericht des Bürgermeisters
Pkt. 14 Bericht der Ausschüsse

Der TOP 12 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der **Gemeinderatssitzung vom 9.12.2021** keine schriftlichen Einwände vorliegen. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2 Ergänzungswahl eines geschäftsführenden Gemeinderates

Gfd. GR Christian Bandion hat bereits seit einiger Zeit angekündigt, dass er aufgrund seiner beruflichen Verpflichtungen die Tätigkeit als gfd GR abgeben möchte.
Am 23.2.2022 gab er nun seinen Rücktritt als gfd. GR bekannt; die Tätigkeit als Gemeinderat möchte er aber weiterhin ausüben.
Lt. § 111 der NÖ Gemeindeordnung wird der Verzicht als Mitglied des Gemeindevorstandes mit dem auf den Tag des Einlangens folgenden Tag beim Gemeindeamt verbindlich. Der Amtsverzicht als gfd. GR muss durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht werden – eine Abschrift des Anschlages an die BH Melk gleichzeitig übermittelt werden.
Lt. § 115 muss danach binnen zwei Wochen die Ergänzungswahl für den Gemeindevorstand stattfinden – laut entsprechendem Wahlvorschlag der Wahlpartei – und wurde daher auf die heutige Tagesordnung aufgenommen.

Seitens der Wahlpartei Gemeinsam für unsere Gemeinde-VPHürm (VPHürm) wurde Frau

GR Birgit Haydn als neue gfd. GR vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel.
Als Stimmenprüfer werden GR Christoph Luger und GR Erna Glasner vorgeschlagen.

Abgegebene Stimmen: 17
Ungültige Stimmen: 2
Gültige Stimmen: 15

Von den 15 gültigen Stimmen lauten 15 Stimmen auf Birgit Haydn.

Lt § 104 NÖ Gemeindeordnung Abs. 2 ist die Frage nach der Wahlannahme zu stellen.
Da sich Frau GR Birgit Haydn krankheitshalber leider kurzfristig entschuldigen musste, wurde ein Schriftstück übermittelt, in dem sie mitteilt, dass sie die Wahl annehmen wird (Beilage A)

Somit ist Frau Birgit Haydn als neue gfd. GR gewählt.

Die Niederschrift über die Ergänzungswahl wird als Beilage B dem Protokoll angeschlossen.

Bgm. Zuser bedankt sich für das eingebrachte Engagement von Christian Bandion und bei Birgit Haydn für die Bereitschaft das Amt als gfd. GR zu übernehmen.

Pkt. 3 BF Neuaufteilung Kompetenzen Gemeindevorstand bzw. Auschüsse

Aufgrund des Amtsverzichtes als gfd GR von Herrn Christian Bandion und der Neuwahl als gfd. GR Birgit Haydn ist die Kompetenzaufteilung im Gemeindevorstand bzw. in den betroffenen Ausschüssen zu behandeln.

Lt. § 115 Abs. 3 muss die Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss nicht binnen 2 Wochen, spätestens aber in der nächsten Sitzung nach Freiwerden der Ausschuss-Stelle erfolgen, wenn die Funktionsfähigkeit des Ausschusses nicht beeinträchtigt ist -
da aber keine Änderung der Anzahl bzw. Mitglieder der bestehenden Gemeinderatsausschüsse vorgesehen ist, sondern **nur eine Änderung der Vorsitzenden bzw. Vorsitzenden Stv. in den Ausschüssen**

- Finanzwesen:
- Ausschuss Bildung, Kultur, Jugend, Familien und Soziales, Tourismus:

stattfinden soll, ist dies jeweils in die nächste Tagesordnung des betroffenen Ausschusses aufzunehmen und die Wahl im jeweiligen Ausschuss dementsprechend durchzuführen.

Bei den Bestellungen/Entsendungen (lt. BF konstit. Sitzung vom 4.3.2020) soll ebenfalls keine Änderung eintreten –
GR Christian Bandion wird weiterhin als Vertreter der Marktgemeinde Hürm an den Sitzungen der folgenden Gremien:

- Musikschulverband Alpenvorland – Prüfungsausschuss
- Schulausschuss Polytechnische Schule Mank-Melk

teilnehmen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Neuaufteilung bzw. Beibehaltung der Kompetenzen wie angeführt, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4 Bericht Kassaprüfung

Prüfungsausschussobfrau GR Erna Glasner verliest auf Bitte von Bgm. Zuser den Bericht der stattgefundenen Kassaprüfung:

Am 23.2.2022 fand eine angesagte Gebarungsprüfung (Beilage C) durch den Prüfungsausschuss statt. Die dabei festgestellten Kassenstände werden verlesen. Der Rechnungsabschluss 2021 wurde geprüft; bei der erfolgten Belegsprüfung wurden keine Mängel festgestellt und auch keine Empfehlungen ausgesprochen. Abschließend wurde festgestellt, dass eine wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Buchhaltung geführt wird.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5 BF Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde Hürm

Der Rechnungsabschluss wurde von KV Ingrid Frischauf erstellt und von Vbgm. Bruckner vorgetragen.
Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 liegt in der Zeit vom 16. Februar bis 03. März 2022 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf (Beilage D), während dieser Frist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss abgeben. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss erfolgte am 23. 02. 2022.

Die Jahresabrechnung erfolgt im 3-Komponenten-Haushalt und damit erstmalig in der Erfolgs-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung.

Wichtige Eckdaten des Rechnungsabschlusses:

	2020	2021
Kassenstand	€ 1.569.327,36	€ 1.080.356,49
Haushaltspotenzial	€ 663.091,46	€ 108.084,67
Nettoergebnis	€ 261.103,36	€ 1.631.729,27
Schuldenstand	€ 4.535.996,55	€ 5.329.224,12
Haftungen	€ 2.834.962,98	€ 1.169.989,94
Rücklagen	€ 979.851,89	€ 730.006,76
Offene Forderungen	€ 23.550,34	€ 314.243,30
Abschreibung	€ 752.751,48	€ 862.863,63

Siehe dazu auch den Vorbericht zum Rechnungsabschluss (Beilage E).

Mit der VRV 2015 werden keine Überschüsse oder Fehlbeträge der Haushaltskoten in das nächste Finanzjahr übernommen, abgesehen von den Haushaltskonten im Investitionsnachweis der laufenden Projekte.

Folgende Projekte wurden mit Zuführungen aus dem operativen Haushalt bedeckt:

Projekte	Zuführung
Umlegung L5246	€ 278.783,57
Güterwegebau	€ 25.548,52
WVA	€ 29.509,83
ABA	€ 63.382,62
Kiga Provisorium	€ 237.971,22
Gesamtzuführungen	**€ 635.195,76**

Folgende Projekte wurden mit Zuführungen aus dem investiven Haushalt bedeckt (Überschuss Vorhaben Grundverkehr):

Projekte	Zuführung
Breitbandausbau	€ 111.358,54
Straßenbau	€ 112.658,68
Gesamtzuführung investiv	**€ 224.017,22**

Fehlbeträge bei laufenden Projekten müssen nicht ausgeglichen werden, vor allem, wenn für diese Projekte in Zukunft Fördergelder zu erwarten sind. Eine Bedeckung von Fehlbeträgen erfolgt zukünftig nach Abschluss eines Projektes.
Aufgrund des sehr positiven Jahresergebnisses und der kommenden Projekte ab 2022 wurden jedoch alle Fehlbeträge im Rechnungsabschluss 2021 mit Zuführungen bedeckt.

Alle übrigen laufenden Projekte weisen für das Finanzjahr 2021 einen Überschuss aus, welcher in das Jahr 2022 lt. Investitionsnachweis übernommen werden kann:

Projekte	Überschuss
Amtsgebäude/Ortskern	€ 326.127,33
Grundverkehr	€ 153.328,47
Gesamtzuführung investiv	**€ 479.455,80**

Bgm. Zuser zieht Resümee über das vergangene Jahr und stellt fest, dass sich die Marktgemeinde Hürm durchaus positiv entwickelt. Viele Herausforderungen , wie z.B. Corona mit ca. 6.200 Testungen (ca. 100 freiwillige Mitarbeiter), Personaländerungen in nahezu allen Gemeindeeinrichtungen, Zubau KG Provisorium, Ansiedlungen im BG, RW-Plan, etc. konnten gut abgewickelt werden. Er bedankt sich auch für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat

und hofft bzw. freut sich auf zukünftig wieder stattfindende Veranstaltungen und damit verbundene gesellschaftliche Kontakte.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6 BF Anpassung Menükosten Schule und Kindergarten

Seit Jänner 2019 erfolgen die Menülieferungen für Schule und Kindergarten durch das Rote Kreuz Melk und das Landesklinikum Mostviertel in Melk. Die täglichen Fahrten von Montag bis Donnerstag werden gut organisiert durch ehrenamtliche Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen durchgeführt.

Mit Jänner 2022 hat sich die Zustellgebühr/Portion von € 2,59 auf € 2,69 erhöht. Im Zuge dessen wurde nun geprüft, ob die Kostendeckung je Menü gegeben ist. Dabei ergab sich, dass bei der Schule keine Kostendeckung erzielt werden kann, wodurch zumindest eine geringe Preisanpassung zur besseren Abdeckung der anfallenden Ausgaben durchgeführt werden soll. Die Differenz auf den Einkaufspreis soll als Familienförderung durch die MG Hürm übernommen werden.
Beim Kindergarten kann ein eingekauftes Menü aufgrund der Portionsgröße auf zwei Kindergartenkinder aufgeteilt werden, sodass hier bessere Kostendeckung gegeben ist.

Menüpreise Schule per Jän. 22		**Menüpreise Schule neu ab Sep.22**	
Einkaufspreis 3,00+2,69	€ 5,69	Einkaufspreis 3,00 + 2,69	€ 5,69
Verkaufspreis Kind	€ 4,80	**Verkaufspreis Kind**	**€ 5,20**
Verkaufspreis Pädagoge	€ 6,20	Verkaufspreis Pädagoge	€ 6,20

Menüpreise Kindergarten per Jän. 22		**Menüpreise Kindergarten neu ab Sep.22**	
Einkaufspreis 2,90+2,69	€ 5,59	Einkaufspreis 2,90 + 2,69	€ 5,59
Verkaufspreis Kind	€ 3,30	**Verkaufspreis Kind**	**€ 3,50**
Verkaufspreis Pädagoge	€ 6,20	Verkaufspreis Pädagoge	€ 6,20

Die Preisänderungen sollen zwecks Planbarkeit **ab Sep. 2022 (neues Schul-bzw. KG-Jahr)** gelten; die Betroffenen sollen entsprechend informiert werden und explizit auf die von der Gemeinde übernommene Unterstützung/Förderung hingewiesen werden.
An dieser Stelle ergeht auch ein großes Danke an die ehrenamtlichen Helfer (Fahrer Rotes Kreuz), welches durch GR Franz Kraus weitergeleitet werden soll.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Änderungen der Verkaufspreise für das tägliche Mittagessen im Kindergarten (€ 3,50/Kd.) und in der Schule
(€ 5,20/Kd. – Differenz auf Kostendeckung als Gemeindeförderung) ab Sep. 2022 zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7 BF Mietvertrag Kilber Straße 3/3

Das Mietverhältnis für die Wohnung im Gemeindeamtsgebäude wurde mit 31.1.2022 (Zehetner Manuela) beendet.

Hr. Johannes Mittendick aus Pöttendorf 3 hat sich als Nachmieter beworben. Der Mietvertrag wurde befristet auf 3 Jahre, beginnend mit 1.2.2022 bis 31.1.2025 wie folgt erstellt:

Adresse Mietvertrag	Größe	Mietzins brutto/M. inkl. anteil. BK u. HK	Kaution	entspricht Mietzins/m² netto
Kilberstraße 3/3	48 m²	€ 235,40	€ 700,--	€ 3,50

Die Wertsicherungsklausel wurde – wie bei allen anderen Mietwohnungen – in den Vertrag aufgenommen. Diese wird 1 x jährl. im Zuge der Betriebskostenabrechnung kontrolliert bzw. bei Bedarf angepasst.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Vergabe der Gemeindewohnung Kilber Straße 3/3 an Johannes Mittendick zu o. a. Konditionen zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt 8 BF Straßengrundabtretung Parz. 153, 154 und .5/2, KG Unterthurnhofen

Die Straßengrundabtretungs- und Übertragungsvereinbarung mit Franz Haiderer liegt zur BF vor. Die Vermessungsurkunde Fa. Terragon, GZ 11152 vom 16.4.2021 (Beilage F) liegt dem Vertrag zugrunde und Bgm. erklärt anhand dessen die betroffenen Änderungen. Das Trennstück 1 der Parz. 153 sowie die Trennstücke 7,8,9,10 und 11 der Parz. 154 (insgesamt 250 m²) werden unentgeltlich an das öffentliche Gut der MG Hürm (Parz. 251/1) abgetreten. Auf dem Grundstück .5/2 ist eine Kapelle errichtet, welche von der Ortsgemeinschaft gepflegt und instandgehalten wird. Dieses Grundstück wird samt der Kapelle unentgeltlich an die Marktgemeinde Hürm übertragen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Straßengrundabtretungs- und Übertragungsvereinbarung (Beilage G) lt. Vermessungsurkunde GZ 11152 zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt 9 BF Baulandsicherungsvertrag Sooß

Die Grundstücke von Herrn Geissler sind Teil des aktuellen Änderungsverfahren des Flächenwidmungsplanes (BF GR 3.9.2021). Derzeit befinden sie sich im Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A1). Um die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Baugründe gewährleisten zu können, wurde beschlossen, die Bauland-Widmung für 5 Jahre zu befristen und im Falle keiner Bebauung die Fläche rück zu widmen in Grünland Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung. Dies ist aber nur bei erstmaliger Bauland-Widmung möglich. Um dennoch die Verfügbarkeit der Baugründe gewährleisten zu können, wurde uns seitens des Landes NÖ die Auflage erteilt, einen Baulandsicherungsvertrag (Beilage H) mit Herrn Geissler abzuschließen.
Bgm. erörtert anhand des Flächenwidmungs- bzw. Parzellierungsplanes (Beilage I) die Eckpunkte dieses Vertrages, wie z.B. die Verpflichtung zur Bebauung der Grundstücke binnen 7 Jahren sowie das Vorkaufsrecht bzw. Wiederkaufsrecht für die Gemeinde. Dieser Vertrag wurde mit dem Notariat Grabenwarter abgestimmt und soll nach der GR-Sitzung am 4.3.2022 im Notariat unterfertigt werden.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Baulandsicherungsvertrag Sooß mit Gerhard Geissler, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt 10 BF Vereinheitlichung Postleitzahl im Gemeindegebiet Hürm

Da für den Ort Sooß die Postleitzahl 3382 Loosdorf und nicht die gleiche Postleitzahl wie im restlichen Gemeindegebiet 3383 Hürm gilt, gab es schon öfters Verwirrungen bezüglich Gemeindezugehörigkeit bzw. Beschwerden über die verspätete oder gar nicht erfolgte Zustellung von Schriftstücken (z.B. Gemeindezeitung). Im Zuge der Vergabe von Straßenbezeichnungen soll nun eine Umpostung von Sooß auf die Postleitzahl 3383 erfolgen und damit eine Vereinheitlichung stattfinden; in letzter Zeit erfolgte in einigen Gemeinden eine Umpostung (z.B. Bergland, Schönbühel-Aggsbach, St. Leonhard, Mank).

Mit der Österreichischen Post AG wurde Kontakt aufgenommen – die erforderliche Vorgangsweise wurde uns lt. Schreiben vom 14.2.2022 (Beilage J) mitgeteilt. Dementsprechend ist
- ein Ansuchen um Umpostung bei der Post AG,
- ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss sowie
- eine Datei von allen betroffenen Anschriften laut Bauamt sowie ev. für die Zukunft geplante Anschriften (z.B. neue Siedlungen) erforderlich.

Als Vorlaufzeit seitens der Post sollten ca. 2 Monate eingeplant werden – das Inkrafttreten war daher ursprünglich mit 1.7.2022 geplant; aufgrund der Verlegung des Postverteilerzentrums von Loosdorf nach Melk (dz. im Bau) wurde seitens der Post AG nun erklärt, dass eine Änderung erst ab **1. Oktober 2022** möglich ist.

Es wird die Meinung vertreten, dass diese Änderung langfristig sicherlich sinnvoll ist; ein Problem ist jedoch, dass die Gemeinde trotz oftmaligem Urgieren keinen Einfluss auf die zeitliche Aktualisierung der Straßennamen in Googlemaps hat (im Ort Hürm leider noch immer nicht alles bereinigt).

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge beschließen, einen Antrag auf Vereinheitlichung auf die Postleitzahl 3383 Hürm für das gesamte Gemeindegebiet zu stellen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt 11 BF Vergabe Straßenbezeichnungen Sooß (Adressänderungen)

Nach intensiven Vorberatungen der GR Bandion und Schmeissl bzw. unter Einbindung der Bevölkerung von Sooß konnte nun doch eine breite Mehrheit für die jeweiligen Straßennamen gefunden werden. Im Sinne einer strukturierten Ortsgestaltung bzw. zur besseren Übersichtlichkeit für Einsatzorganisationen und Zustelldienste ist die Vergabe von Straßenbezeichnungen sicherlich sinnvoll.

Folgende Änderungen bzw. Neuvergaben von Hausnummern bzw. Straßenbezeichnungen in Sooß sollen nun gleichzeitig mit der Umpostung durch die Verordnung (Beilage K) vom Gemeinderat beschlossen werden und mit **1.10.2022** in Kraft treten. Geplant ist, allen

Hausbesitzern jeweils eine neue Hausnummerntafeln kostenlos zur Verfügung zu stellen, die an einer von der jeweiligen Straße gut sichtbaren Stelle am Objekt angebracht werden muss.

Die Straßenbezeichnungen von Sooß:

Am Schlossberg, Bachgasse, Burggasse, Dorfstraße, Loosdorfer Straße, Ruinenweg, Sandweg, Schloss Sooß, Schlossgasse

werden anhand des Übersichtsplanes vorgestellt. Die neu entstehende Siedlung (Geissler-Gründe) wurde in die Verordnung noch nicht aufgenommen – für diesen Straßenzug wäre zukünftig der Name „Meierhofgasse“ geplant.

Da 3 Bezeichnungen das Wort „Schloss“ beinhalten, wird die Sinnhaftigkeit über die Namensgebung hinterfragt – GR Bandion hat versucht, die Wünsche der Bevölkerung zu berücksichtigen und so wurde dieser Kompromiss gefunden.

Entsprechend dem Muster von 2017 für die Einführung der Straßennamen in Hürm, soll dann wieder ein entsprechendes Schreiben an die Bevölkerung ergehen, wer wen zu verständigen bzw. zu erledigen hat (Gemeinde oder Bürger). Die Hausnummerntafel soll dann mit diesem Schreiben an die Bürger überreicht werden. Die für Änderungsmeldungen erforderlichen Meldebestätigungen sollen wieder kostenfrei ausgegeben werden.

Lt. Rücksprache mit unserer zuständigen NÖ Regionalberaterin Tanja Wesely kann im Zuge der Dorferneuerung eine Förderung beantragt werden, z.B. für den Ankauf von Straßenschildern.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Neuvergabe der Straßenbezeichnungen und Hausnummern für den Ort Sooß lt. vorliegendem Plan zustimmen und die vorliegende Verordnung beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Pkt. 12 BF Personalangelegenheiten

Erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Beschlüsse: Die jeweiligen Anträge wurden angenommen.
Abstimmungsergebnisse: einstimmig

Die Zuhörer nehmen wieder an der Sitzung teil.

Pkt 13 Bericht des Bürgermeisters

Folgende Vergaben wurden im Vorstand beschlossen:

Ankauf Schilder für Straßenbezeichnung Sooß – Förderung durch Dorferneuerung

Vergabe Ingenieurleistungen Fa. Henninger & Partner € 15.576,-- brutto
Straßenbauprojekte 2022

Auftragsverlängerung Ankauf 60 Stk. Wickelrucksäcke Fa. Mikscha à € 49,--
(+ Logo Aufdruck € 3,--) netto

Gemeindeausflug 2 Tage Prag (4. Und 5.6.22) - im Voranschlag € 5.000,-- vorgesehen

BG Inning:
Einreichung Fa. Woodspace – geplante Fertigstellung im 2. Quartal
Fertigstellung der Auffangbecken und Erschließungsstraße
KV Swed vor Fertigstellung
Dz. Finale Verhandlungen – ev. Ansiedlung eines Betriebes mit 70 – 80 Mitarbeitern
Abklärung zukünftige Weiterentwicklung BG

Ortszentrum:
– Abstimmung der Firmenliste für die Ausschreibung
- Lukrieren von Fördermittel mit NÖ Land
- Dorfplatzgestaltung (Entwurf Dollfuss wird präsentiert)
- Barrierefreie Parkplätze und E-Tankstelle sollen eingeplant werden, Trinkbrunnen?

Straßenkehrung findet voraussichtlich am 9./10.März 2022 in den Ortschaften Hürm, Inning und Sooß statt

Auszahlung Lehrlingsförderung 2021 (50 % Kommunalsteuer Rückersatz)
Gesamt: € 5.444,17 (€ 3.093,07 Gem.- 19 Lehrlinge u. € 2.351,10 im BG – 24 Lehrlinge)
Teststraße bleibt vorerst aufrecht

Übergabe Zuzüglermappe – erfolgt ab sofort durch zuständigen GR zwecks Komunikation mit neuen Gemeindebürgern – Bgm. bittet um Erfahrungsberichte - dz. noch kein Feedback.

Pkt. 10 Bericht der Ausschüsse

Vbgm. Bruckner:
Dz. werden Spielplatzangebote eingeholt; Ferienspielprogramm erstellt; „Babytreff“ soll wieder stattfinden

GR Bandion:
Anfrage Sanierung Weg Neustift – Auflistung wird an Wegeausschuss übergeben

Gfd. GR Huber:
Ausarbeitung Straßenbau 2022 lt. Budgetplan
Abklärung mit GR Löschenbrand betr. Möglichkeiten für Löschteich Siegendorf – Sicherstellung Zugang und Zulauf!

Gfd. GR Schmeissl:
Am 14.3.22 findet Ausschuss-Sitzung Gemeindeentwicklung statt – Erörterung EK neu durch Raumplaner Schedlmayer

Rabattpflege – dz. Abklärung erforderlicher Erneuerungen

GR Luger:
Bedankt sich im Namen der Fraktion VPHürm für die gute Zusammenarbeit mit dem gesamten Gemeinderat sowie dem ganzen Team von Gemeinde und Bauhof und ersucht um entsprechende Weitergabe an alle Mitarbeiter. Besonders bedanken möchte er sich auch noch bei Bgm. Zuser für seinen persönlichen Einsatz als Obmann des Betriebsgebietes.

Da keine weiteren Wortmeldungen einlangen, bedankt sich Bgm. Zuser für die Teilnahme, gratuliert den Gemeinderäten, die in den Monaten Jänner bis März Geburtstag feiern und schließt die Gemeinderatssitzung. Im Anschluss wird zum Rechnungsabschluss-Essen ins GH Birgl geladen.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Der Schriftführer: Der Gemeinderat: Der Bürgermeister: